

2. Sitzung des Grundsatz-Fachgremiums

Online, Teil 1 am 25.10.2021; Teil 2 am 23.11.2021

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

| TOP | Inhalt |
|---------|---|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Sachstandsbericht - Fachgremium Boden - Fachgremium Einflussgrößen - Vorbereitung des Forums |
| TOP 3 | Kurzbericht aus der 2. Sitzung des Steuerungsgremiums |
| TOP 4 | Klärung noch offener Fragen zu Interessenskonflikten |
| TOP 5 | Vorschläge für weitere prioritäre Aufgaben |
| TOP 5.1 | Einrichtung eines Fachgremiums Biodiversitätsmonitoring |
| TOP 5.2 | Einrichtung eines Fachgremiums Datenmanagement |
| TOP 5.3 | Kofinanzierung von Monitoringprogrammen durch das NMZB - Diskussion geeigneter Pilot-Programme (Ökosystem-Monitoring, Insektenmonitoring-Module, Bienenmonitoring) |
| TOP 6 | Diskussion zu Definitionen (Biodiversität, Monitoring etc.) |
| TOP 7 | Diskussion zum Vorkonzept/Fahrplan Informations- und Vernetzungs-Plattform |
| TOP 8 | Diskussion zum Vorkonzept/Fahrplan Entwicklung eines Biodiversitäts-Monitorings |
| TOP 9 | Terminfindung 3. Sitzung |
| TOP 10 | Verabschiedung |

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2 Sachstandsbericht

Die NMZB-Zentrale gibt einen Überblick über den Arbeitsstand im NMZB, siehe Anlage 1.

Diskussion:

- Es wird angeregt das europäische Dateninfrastrukturprojekt GAIA-X bei Überlegungen zur Datenorganisation mit zu berücksichtigen.
- Es wird angeregt die bestehenden Fachgremien (Boden und Einflussgrößen) und geplanten Fachgremium (Datenmanagement) mit weiterer Expertise zum marinen Bereich zu verstärken.
- Es wird gefragt, ob das Konzept für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring vornehmlich dem Aufbau neuer Strukturen und Aktivitäten vorsieht, oder ob auf bestehenden Monitoring-Strukturen und -Aktivitäten aufgebaut werden soll. Die Zentrale erläutert, dass, wie im Grobkonzept für das NMZB vorgesehen, auf bestehenden Monitoring-Strukturen und -Aktivitäten aufgebaut werden soll.

TOP 3 Kurzbericht aus der 2. Sitzung des Steuerungsgremiums

Die NMZB-Zentrale gibt einen Bericht aus der 2. Sitzung des Steuerungsgremiums (SG), siehe Anlage 2.

Diskussion:

- Die Geschäftsordnung des Grundsatzfachgremium wurde im SG angesprochen. Es wurde kein Änderungsbedarf gesehen.
- Auf die Frage, ob sich durch die Bundestagswahl Änderungen in der personellen Zusammensetzung der SG ergeben werden, berichten die Zentrale und die als Gäste anwesenden Ministerien, dass derzeit keine Änderungen absehbar sind.
- Auf Rückfragen zu Möglichkeiten der Kofinanzierung von Monitoringaktivitäten der Länder erläutert die Zentrale, dass
 - für die finanzierten Aktivitäten (Pilotprojekte und später weitere) eine langfristige Kofinanzierung angedacht ist.
 - aus den entsprechenden Mitteln kein Länderpersonal aber Kartierbüros oder ähnliches finanziert werden können.
 - die jetzt angedachten Pilotprojekte vor allem dazu dienen sollen mit den Ländern zu dieser Kofinanzierungsmöglichkeit in einen Austauschprozess zu kommen, und den Kofinanzierungsprozess auszugestalten

TOP 4 Klärung noch offener Fragen zu Interessenskonflikten

- Das Formular zur Anmeldung von Interessenskonflikten wurde versehentlich noch mit einem „Entwurf“-Wasserzeichen verschickt.
- Es soll vor jeder Sitzung neu ausgefüllt werden.
- Das Datum und eine Formulierung zum Sitzungsbezug sollen mit aufgenommen werden.

- Zusätzlich zu dem Formular gibt es die Möglichkeit in einer laufenden Sitzung einen Interessenkonflikt anzumelden und sich aus einer Abstimmung herauszuziehen.
- Es wird beschlossen, dass das Formular auch ohne Unterschrift gültig ist (wenn es von einer Dienstadresse verschickt wurde).
- Die NMZB-Zentrale stellt das Formular als ausfüllbares PDF mit der Einladung zur Verfügung.

TOP 5 Vorschläge für weitere prioritäre Aufgaben

Der Vorschlag des SG, die beiden Fachgremien „Biodiversitätsmonitoring“ und „Datenmanagement“ einzurichten, erfolgte mit dem Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass diese zentralen Aufgaben des NMZB auch mit hinreichenden Kapazitäten hinterlegt werden.

TOP 5.1 Einrichtung eines Fachgremiums Biodiversitätsmonitoring

Diskussion:

- Das Thema Gesamtkonzept Biodiversitätsmonitoring wird als eine Kernaufgabe des GFG selbst gesehen. Daher wird es als notwendig angesehen, eine genauere Aufgabenbeschreibung für das vorgeschlagene Fachgremium zu erarbeiten.
- Eine große personelle Überschneidung zwischen GFG und dem vorgeschlagenen Fachgremium wäre zu erwarten und spricht evtl. gegen eine Einrichtung dieses FGs.
- Das Fachgremium Biodiversitätsmonitoring könnte ein Arbeitsgremium werden, das Dokumente vorbereitet, die im GFG beschlossen werden sollen. Es könnte sich dabei intensiv mit der Lückenanalyse, dem Synergiepotential und Zielen für das Gesamtkonzept zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring beschäftigen.

Beschluss:

- Eine ad hoc-Arbeitsgruppe des GFG soll sich mit der Formulierung möglicher Aufgaben für das vorgeschlagene Fachgremium „Biodiversitätsmonitoring“ beschäftigen. Im Anschluss entscheidet das GFG, ob ein Fachgremium eingerichtet werden soll.
- Die NMZB-Zentrale erstellt eine Terminabfrage für die ad hoc AG.

TOP 5.2 Einrichtung eines Fachgremiums Datenmanagement

Diskussion:

- In dem Gremium sollten auf Bund- und Länderebene nicht nur die für den Naturschutz zuständigen Einrichtungen vertreten sein.
- An ersten Vorgesprächen sollen nur Bund und Länder beteiligt sein. Diese Gespräche sollen erst einmal zur Klärung der genauen Problemstellung dienen.
- Das Ehrenamt / Fachgesellschaften sollten rechtzeitig mit einbezogen werden, wenn es um für sie relevante Entwicklung von Lösungen geht.

Beschluss:

- Das GFG unterstützt den Vorschlag des SG zur Einrichtung eines solchen Fachgremium und beschließt, über dessen Einrichtung nach der Durchführung des Forums im 1. Quartal 2022 zu entscheiden. Dazu sollen die genauen Arbeitsinhalte des Fachgremium auf Basis der Ergebnisse des Forums detailliert festgelegt werden.

- Das Fachgremium Datenmanagement soll sich dann gegebenenfalls auch mit dem Problem der besseren und einheitlichen Datengrundlage für die Erfüllung von Berichtspflichten und so weiter befassen.
- Das NMZB und die Fachbehörden der Länder und des Bundes werden gebeten, hierzu vorbereitende Gespräche zu führen, um die Aufgaben zu präzisieren.

TOP 5.3 Kofinanzierung von Monitoringprogrammen durch das NMZB

Für das NMZB stellt der Bund Sachmittel zur Verfügung. Diese wachsen ab 2027 bis 2032 jährlich auf insgesamt bis zu 5 Millionen Euro an. Die Planung für die Zeit nach 2032 steht noch nicht. Diese Mittel stehen für Ausgaben für den laufenden Betrieb, für Vertragsvergaben und ähnliches, aber insbesondere auch für die langfristige Kofinanzierung der Bundesländer bei der Umsetzung bundesweiter Monitoringprogramme zur Verfügung. Das SG unterbreitete 3 Vorschläge zu Pilotprojekten für eine Kofinanzierung: 1. das Ökosystemmonitoring (ÖSM), 2. Ausgewählte Module des Insektenmonitorings, 3. das Bienenmonitoring.

Generelle Diskussion:

- Gegen eine mögliche Kofinanzierung dieser Monitoringprogramme spricht, dass damit möglicherweise bereits vor Abschluss der Ist-Analyse zum bestehenden Biodiversitätsmonitoring Entscheidungen für die Forderung bestimmter Aktivitäten getroffen werden.
- Für eine zeitnahe Aufnahme von Vorgesprächen zur möglichen Kofinanzierung dieser Monitoringprogramme spricht, dass:
 - die Umsetzung der vorgeschlagenen Programme wahrscheinlicher wird. Eine Umsetzung ist z.B. dadurch gefährdet, dass die genannten Programme nicht in Zusammenhang mit Berichtspflichten stehen, weshalb diese in den Ländern bei begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln weniger prioritär sind
 - damit das Verfahren zur Kofinanzierung beispielhaft erprobt und in Zukunft ggf. verstärkt genutzt werden kann
 - die erfolgreiche Realisierung der Kofinanzierungs-Pilotprogramme ein wichtiges Signal sein kann, für neue Monitoringprogramme künftig weitere Mittel zur Verfügung zu stellen

Es wird angeregt, die Rahmenbedingungen und Kriterien für den generellen Prozess zur Bereitstellung der Fördermittel für Kofinanzierungen festzulegen.

Diskussion geeigneter Pilot-Programme (Ökosystem-Monitoring, Insektenmonitoring-Module, Bienenmonitoring)

BfN stellt die zur Kofinanzierung vorgeschlagenen Programme „Ökosystemmonitoring (ÖSM)“ und „Module des Insektenmonitorings“ vor (siehe Anlage 3).

Diskussion:

- Es wird angemerkt, dass Pilotprogramme anschlussfähig an moderne digitale Methoden sein sollten, und das bevorzugt nicht-invasive Methoden genutzt werden sollten. BfN erläutert, dass im ÖSM für den Siedlungsbereich die Nutzung von Fernerkundungsdaten vorgesehen ist.
- Auf Grund der hohen Synergien zu bestehenden Programmen auf dem bundesweiten Stichprobennetz werden die BfN-Pilotprogramme als sehr geeignet angesehen.
- Es wird angemerkt, dass eine mögliche Kofinanzierung so ausgestaltet werden sollte, dass zuerst die Beprobung der Grundstichprobe (Bundesstichprobe) und an zweiter Stelle auch die Vertiefungsstichprobe (Länderstichproben) gefördert wird.

Für die Motivation der Länder, sich zu beteiligen, kann eine Förderfähigkeit der Vertiefungsstichprobe wichtig sein.

- Die Umsetzung des ÖSM wird als besonders wichtig angesehen um überprüfen zu können, ob die Schichtung der bundesweit repräsentativen Stichproben bei sich ändernder Landnutzung weiterhin repräsentativ bleibt. Diese Information ist auch für bereits bestehende Monitoringprogramme auf den Flächen essentiell.

Das TI stellt das Bienenmonitoring vor. Das Bienenmonitoring ist Teil des von der Agrarministerkonferenz angestoßenen Projektes MonViA. Im Bienenmonitoring sollen solitäre hohlraumnistende Wildbienen und Hummeln erfasst werden. Es ist als integratives Monitoring geplant, das heißt, es sind Erfassungen auf einer Kombination aus strukturierter und nicht-strukturierter Flächenkulisse vorgesehen. Das Bienenmonitoring könnte 2023-2024 beginnen. Kosten würden eher bei Fachgesellschaften als bei Ländern anfallen.

Diskussion:

- Die Formulierung im Grobkonzept ist nicht eindeutig, kann aber so gedeutet werden, dass auch eine Förderung von Fachgesellschaften möglich ist.
- Bei der folgenden Abstimmung stimmen Wiebke Züghart, Jens Dauber und Stefan Schröder nicht mit ab, da sie sich in einem Interessenskonflikt befinden könnten. Die Vertreter*innen der Bundesländer werden als nicht persönlich betroffen angesehen und stimmen mit ab.

Beschluss:

- Das Thema Kofinanzierung soll intensiv weiterverfolgt werden.
- Es sollen Vorgespräche zur Kofinanzierung des Ökosystemmonitorings aufgenommen werden.
- Es sollen Vorgespräche zur Kofinanzierung von Modulen des Insektenmonitorings aufgenommen werden.
- Es sollen Vorgespräche zur Kofinanzierung des Bienenmonitorings aufgenommen werden.

TOP 6 Diskussion zu Definitionen (Biodiversität, Monitoring und so weiter.)

Die Zentrale präsentiert Ergebnisse der im Vorfeld verschickten Umfragen zur Findung von Definitionen zu Biodiversität und Monitoring sowie Beiträge der Diskussion via Email (siehe Anlage 4). Es wird vorgeschlagen und akzeptiert, die Diskussion um die Definitionen abzugrenzen von konkreten Zielsetzungen beziehungsweise Arbeitsgrundlagen für das NMZB.

Zur Definition von Biodiversität: drei Definitionen werden auf Vorschlag gezielt diskutiert, da sie verschiedene Betrachtungsebenen enthalten (Organismen, Biome, Komplexe): CBD, UNEP und IPBES (siehe Anlage 4).

Diskussion:

- Die Definition soll phylogenetische und funktionale Diversität und damit auch Mechanismen (wie Evolutionäre Prozesse) enthalten
- Biodiversität sollte getrennt von Veränderungen der Biodiversität betrachtet werden (IPBES macht dies anders)
- Veränderung in Raum und Zeit enthält mehr als die Perspektive von Monitoring

- Einfachheit versus Komplexität der Definition (kontroverse Diskussion, ob Definition möglichst einfach sein oder die Komplexität des Themas selbst darstellen sollte)
- Variabilität entspricht Unterschiedlichkeit und nicht Vielfalt
- Definition von Biodiversität im Kontext von Monitoring finden, dabei Ausrichtung und Zweck des Monitorings berücksichtigen (siehe Publikationen Lindenmayr & Co)

Beschluss:

- Die 3 Definitionen von Biodiversität werden zur Abstimmung gestellt:
 - CBD: 3; UNEP: 16; IPBES: 7 Stimmen.
- Damit nutzt das NMZB zukünftig die Definition der UNEP:

„Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens auf der Erde, sie umfasst alle Organismen, Arten und Populationen, die genetische Variation unter diesen, und ihre Lebensgemeinschaften und Ökosysteme.“

23.11. 2021 Fortsetzung der Agenda der 2. Sitzung vom 25.10.2021

TOP 6 Diskussion zu Definitionen: Monitoring

Die NMZB-Zentrale stellt Vorschlag zur Definition von Biodiversitäts-Monitoring erneut vor (siehe Anlage 4).

Diskussion:

- Co-Variablen und Möglichkeit von Kausalanalysen wünschenswert, aber nicht essentiell. Wichtig für statistische Kontrolle (confounding factors).
- „Im Sinne des NMZB“ aufnehmen: engt zwar Definition ein, eröffnet aber breitere Möglichkeiten für das NMZB
- Methoden statt Methodik
- Aspekte/Bestandteile der Diversität und nicht Biodiversität als Ganzes sollten gemonitort werden – Biodiversität als Ganzes ist nicht abbildbar
- Frage von Einflussgrößen/Faktoren als integraler Bestandteil von Monitoring: wird kontrovers diskutiert.
 - Fokus auf Biotik oder auf Motivation für Monitoring: Frage-/Hypothesen-geleitetes Monitoring braucht Treiber-Informationen, sollte neben reinem Trend-Monitoring zugelassen werden.
 - Treiber unter Umständen noch gar nicht bekannt
 - Naturschutz braucht Treiber-Kenntnis
 - Botschaft, dass steuernde Faktoren wesentlich sind, um Ursachen zu erforschen, sollte durch NMZB vertreten werden
 - Einflussgrößenerfassung sollte nicht zwingend sein
- Potential von nicht-systematischen, unstrukturierten Daten einbeziehen
- „ideales“ Monitoring scharf definieren

- Einmalige Erfassungen können Grundlage für Monitoring sein („baseline“), sie stellen aber selbst kein Monitoring dar
- Systematisch, wiederholt, standardisiert: Kernelemente von Monitoring
- Langfristige Perspektive wünschenswert
- Repräsentativität bezogen auf den Raum wichtig
- Repräsentativität auch auf Biodiversität beziehen, es kann nicht alles erfasst werden
- Retrospektives Monitoring von zukünftigem trennen: retrospektiv werden nicht alle Standards erfüllt werden können
- Definition für das NMZB als Prozess verstehen, gegebenenfalls Anpassungen vornehmen

Beschluss:

Auf Grundlage der Diskussion wird folgende Version zur Abstimmung gestellt und erhält einstimmige Zustimmung:

„Biodiversitäts-Monitoring im Sinne des NMZB ist eine systematische, wiederholte und standardisierte Erfassung des Zustands der Bestandteile der Biodiversität.

Um Ursachen ableiten zu können, sollten Faktoren erfasst werden, die Veränderungen des Zustandes der Biodiversität beeinflussen.

Ein Monitoring liefert kontinuierlich oder in definierten Zeiträumen regelmäßig Daten, die nach Methoden erhoben wurden, die über Zeit und Raum hinweg vergleichbar sind.

Die erzeugten Daten decken den zu beobachtenden Aspekt der Biodiversität repräsentativ in Raum und/oder Zeit ab.“

TOP 7 Diskussion zu Definitionen: Monitoring

Die NMZB-Zentrale stellt Eckpunktepapier zur Informations- und Vernetzungs-Plattform (IVP) vor (siehe Anlage 5).

3 zentrale Bereiche werden als Elemente der IVP angedacht:

1. Zentrale Bereitstellung von (Fach)Informationen
2. Vernetzungsstelle und Austausch
3. Zentraler Zugang zu Informationen über Daten

Diskussion:

- Nutzer*innenanalyse sollte möglichst früh gemacht werden
- NFDI4Biodiversity empfiehlt Persona-Methode und bietet Erkenntnisse aus NFDI-Prozessen an für Community-orientierte Entwicklung
- Soll auf Datenbestände direkt zugegriffen werden können oder nur verlinkt werden. Im 1. Schritt soll Metadatenkatalog entwickelt werden
- Module und Inhalte sollen zuerst, Frage der technischen Umsetzung in späterem Stadium geklärt werden
- Rechtliche und technische Fragen sollten so früh wie möglich mitgedacht werden

- Standardisierung von Biodiversitätsdaten: sollte aktiv vorangetrieben werden. Klare Mandatsanheftung für Daten hilfreich
- Soll IVP Fragen nach Konzeption von Monitoringprogrammen, Power-Analysen, Datenauswertungen beantworten können? Aktive Unterstützung in solchen Fragen durch NMZB wünschenswert, geht über IVP hinaus
- DOI-Registrierung als Lösungsansatz für Barrierefreiheit sowie Problem, dass pdfs momentan nicht verlinkt werden dürfen
- Redundante Datenbestände müssen vermieden werden, dynamisches Datenharvestingsystem (automatisierte Aktualisierung) wünschenswert
- Platzhalter für europäische Prozesse mitdenken, aktuell keine konkreten Schnittstellen
- Trends über Biodiversitätsentwicklungen sollten aktuell auf IVP präsentiert werden (Links zu Rote Liste Zentrum, Faktencheck)
- Auch Wissenslücken darstellen
- Im marinen Bereich gibt es schon viele Elemente der angedachten IVP (Metadatendienste, Datenprodukte, Steckbriefe), Verknüpfung dieser bestehenden und neuen Infrastrukturen muss im Prozess der Konzeptentwicklung geklärt werden
- Plausibilisierung von Daten nötig, Rolle NMZB in Qualitätssicherung der Daten noch nicht geklärt

Beschluss:

Das GFG stimmt dem Vorkonzept und Fahrplan zur Konzeptentwicklung der Informations- und Vernetzungs-Plattform zu. Die Anregungen aus der Diskussion werden durch die NMZB-Zentrale in die Konzeptentwicklung aufgenommen. Ein überarbeitetes Eckpunktepapier wird dem GFG zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 Diskussion zum Vorkonzept/Fahrplan Entwicklung eines Biodiversitäts-Monitorings

Die NMZB-Zentrale stellt das Vorkonzept zur Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitäts-Monitorings vor (siehe Anlage 6).

Diskussion:

- Wie sollen entscheidende Zielsetzungen priorisiert werden? Auf Grundlage der Vorarbeiten, inkl. Lückenanalyse, soll Diskussion im GFG geführt werden
- Beteiligung der Länder an den Workshops muss gewährleistet werden
- Etablierte Programme sowie Zwänge sollen im Konzept dargestellt werden
- Vorkonzept sollte nochmal hinsichtlich der Strukturierung überarbeitet werden
- Ist-Analyse soll auch alle Initiativen sammeln, die sich mit BiodivMonitoring derzeit befassen
- Nutzer*innen sehr früh einbinden: entscheidend für Zielformulierung
- Standardisierung von Daten als Thema ausbauen
- Zeitrahmen, für welchen das Konzept dann gilt, definieren. Konzept muss Dynamik ermöglichen, neue Fragestellungen zulassen

- Iterativer Prozess, muss sich im Konzept wiederfinden
- Mitkonzipieren, welche Infrastruktur entwickelt werden muss (inklusive finanzieller Ausstattung), um Politik darauf vorbereiten zu können, Forderungen für Rahmenbedingungen zu entwickeln
- Umsetzungsprozess muss parallel zur inhaltlichen Konzeptentwicklung vorangetrieben werden, Steuerungsgremium muss diese Diskussion mit voranbringen
- Theoretische Überlegungen durch best practice-Beispiele begleiten
- Datenflüsse nach außen darstellen, ebenso Ergebnisse von Workshops usw.
- NMZB als dynamisches Projekt und Prozess verstehen

Beschluss:

Das GFG stimmt dem Vorkonzept und Fahrplan zur Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitäts-Monitorings zu. Folgende Punkte werden in das Vorkonzept aufgenommen:

- Ist-Analyse soll um Initiativen erweitert werden
- „Best practice“ im weiteren Sinne sowie die Präsentation von Zwischenergebnissen
- Umsetzungsprozess inklusive Infrastrukturaufbau muss Teil des Konzepts sein
- Zeitrahmen für Laufzeiten des Gesamtkonzepts sollten definiert und damit überprüfbar gemacht werden.

Ein überarbeitetes Eckpunktepapier wird dem GFG zur Kenntnis gegeben.

TOP 9 Terminfindung 3. Sitzung

Eine Terminabfrage für Anfang des nächsten Jahres wird zeitnah durch die NMZB-Zentrale erstellt.

TOP 10 Verabschiedung

Die Sitzungsleitung sowie die BMU-Vertretung danken den Teilnehmenden für die konstruktiven Diskussionen und der Zentrale für die laufende Arbeit.

Teilnehmende

Tabelle 1: Liste der Teilnehmenden am 25.10. und 29.11.

| Mitglieder | |
|------------|--|
| 1 | Prof. Dr. Christian Ammer, Uni Göttingen, Waldbau und Waldökologie |
| 2 | Birgit Beckers, Dachverband Biologische Stationen NRW |
| 3 | Prof. Dr. Andreas Bolte, Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme |
| 4 | Prof. Dr. Helge Bruelheide, iDiv, Universität Halle-Wittenberg, Geobotanik |
| 5 | PD Dr. Heike Culmsee, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V), Abteilung "Naturschutz und Naturparke" |

- 6 Prof. Dr. Jens Dauber, Thünen-Institut, Institut für Biodiversität
- 7 Dr. Barbara Ebert, GFBio e.V., Bremen (Vertretung Dr. Frank Oliver Glöckner)
- 8 Dr. Frank Glante, UBA, Fachgebiet Bodenzustand, Bodenmonitoring
- 9 Dr. Britta Knefelkamp, BfN, Abteilung II 3 "Meeresmonitoring"
- 10 Franz Kroiher, Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme (in Vertretung für Prof. Dr. Andreas Bolte) (nur Tag 2)
- 11 Dr. Andreas Krüß, Leiter Aufbaustab NMZB, Vorsitz GFG
- 12 Dr. Martin Ludwig, Aufbaustab NMZB
- 13 Prof. Dr. Volker Moosbrugger, Senckenberg, Sprecher der BMBF „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt, FEEdA“)
- 14 Felix Normann, LUBW, Baden-Württemberg, Referat 25 "Artenschutz" (nur Tag 1)
- 15 Simone Richter, UBA, Fachgebiet II 4.3 "Luftreinhaltung und terrestrische Ökosysteme" (nur Tag 1)
- 16 Dr. Juliane Rühl, LANUV, Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 25 "Monitoring, Effizienzkontrolle in Naturschutz und Landschaftspflege"
- 17 Prof. Dr. Christoph Scherber, ZFMK, Zentrum für Biodiversitätsmonitoring (zbm)
- 18 Dr. Christine Schlepner, BImA, Bundesforst, Abteilung "Naturschutz"
- 19 Rainer Schliep, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (nur Tag 1)
- 20 Dr. Franz Schoell, BfG, Referat U4 "Tierökologie"
- 21 Dr. Stefan Schröder; BLE, Referat 331 "IBV"
- 22 Prof. Dr. Josef Settele; UFZ, Department Naturschutzforschung (nur Tag 1)
- 23 Sabine Stein, BImA, Bundesforst, Abteilung "Naturschutz" (nur Tag 2)
- 24 Dr. Christoph Sudfeldt, Dachverband Deutscher Avifaunisten
- 25 Dr. Meike Teschke, DFG, Lebenswissenschaften 1
- 26 Dr. Raimund Warnke-Grüttner, LfULG, Sachsen, Referat 62 "Artenschutz"
- 27 Dr. Lina Weiß, Aufbaustab NMZB
- 28 Dr. Wiebke Züghart, BfN, Fachgebiet Terrestrisches Monitoring

Gäste

- 1 Antonia Ortmann, BMUV, N I 1
- 2 Friedrich Schmitz, BMEL, Referat 515
- 3 Dr. David Eichenberg, Aufbaustab NMZB (TOP 6-10)
- 4 Dr. Tina Astor, Aufbaustab NMZB (TOP 6 – 10)